

**Amtliche Bekanntmachung Nr. 256/2023 des Amtes Kellinghusen für die
Stadt Kellinghusen**

Honorarordnung für die städtische Volkshochschule (VHS)

Aufgrund des § 5 Abs. 3 der Satzung für die städtische Volkshochschule (VHS) Kellinghusen hat die Ratsversammlung der Stadt Kellinghusen am 21.09.2023 folgende Honorarordnung für die städtische Volkshochschule beschlossen:

Artikel I

In § 2 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Abs. 1 wird der Betrag 15,00 Euro ersetzt durch den Betrag 20,00 Euro.

Artikel II

In § 4 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Der Betrag 25,56 Euro wird ersetzt durch den Betrag 25,00 Euro.

Der Betrag 76,70 Euro wird ersetzt durch den Betrag 150,00 Euro.

Artikel III

In § 5 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Abs. 1 a) wird der Betrag 20,00 Euro ersetzt durch den Betrag 40,00 Euro.

In Abs. 1 b) wird der Betrag 20,00 Euro ersetzt durch den Betrag 40,00 Euro.

Artikel IV

Die 6. Änderung der Honorarordnung für die städtische Volkshochschule Kellinghusen (VHS) tritt mit Wirkung vom 01.01.2024 in Kraft.

Kellinghusen, 20.12.2023

gez. Axel Pietsch
Bürgermeister

Die vorstehende Honorarordnung für die städtische Volkshochschule (VHS) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kellinghusen, den 21.12.2023
gez. Clemens Preine
Amtsvorsteher

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 22.12.2023.